

99107012017002

# Sozialhilfe, Hilfe zum Lebensunterhalt für Menschen in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe bei sonstigen Behinderungen, Bewilligung

Heruntergeladen am 14.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013285/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107012017002
Leistungsbezeichnung I	Sozialhilfe, Hilfe zum Lebensunterhalt für Menschen in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe bei sonstigen Behinderungen, Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Hilfe zum Lebensunterhalt für Menschen in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe bei sonstigen Behinderungen, Bewilligung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus

Modul	Sachverhalt
Begriffe im Kontext	Sicherung des Lebensunterhaltes, Eingliederungshilfe teilstationär innerhalb Hamburg, Hilfe zum Lebensunterhalt, Angehörigen Entlastungsgesetz, Sozialhilfe: Hilfe zum Lebensunterhalt bei ambulanter Eingliederungshilfe innerhalb Hamburgs, Sozialhilfe: Hilfe zum Lebensunterhalt bei nicht dauerhafter Erwerbsminderung für Menschen in Tagesförderstätten innerhalb Hamburgs, Eingliederungshilfe ambulant innerhalb Hamburg, Eingliederungshilfe, Existenzsicherung, Existenzsichernde Leistungen, Existenzsichernde Leistungen in der Eingliederungshilfe
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.11.2024
Fachlich freigegeben durch	Fachamtsleitung GS (Eimsbüttel)
Handlungsgrundlage	§§ 27 - 40 Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (SGB XII)
Teaser	Sie leben in einer besonderen Wohnform der Eingliederungshilfe und diese Einrichtung übernimmt für sie die Gesamtverantwortung der täglichen Lebensführung und der Integration.
Volltext	Sozialhilfe erhält, wer seinen notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln beschaffen kann, das heißt weder Einkommen noch Vermögen reichen hierfür aus. Voraussetzung ist eine vorübergehende, mindestens 6-monatige, aber nicht dauerhafte Erwerbsunfähigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, das heißt dass der Antragsteller weniger als 3 Stunden am Tag arbeiten kann. Ein Anspruch könnte auch bestehen, wenn eine vorgezogene Altersrente bezogen

## Modul

## Sachverhalt

wird.

- weder Grundsicherung für Arbeitsuchende,
- noch Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten.
- Kinder unter 15 Jahren erhalten Sozialhilfe, wenn sie ausschließlich: zusammen mit Personen leben, die Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten (in der Regel mit den Eltern) und ihren Lebensunterhalt trotz Unterhaltsansprüchen nicht sicherstellen können.
  
- den pauschalierten Regelsatz zur Sicherung des Lebensunterhalts, zum Beispiel für Ernährung, Kleidung oder Körperpflege. Für jedes Familienmitglied wird ein eigener Regelsatz festgesetzt.
- Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder und Jugendliche, zum Beispiel für:
  - Klassenfahrten,
  - persönlichen Schulbedarf,
  - Schülerfahrkarten,
  - ergänzende Lernförderung,
  - Mittagessen in Schulen oder
  - Vereinsbeiträge, Musikunterricht und ähnliches.
  - Bedarfe für Unterkunft und Heizung.
  
- zur Behebung einer vergleichbaren Notlage, zum Beispiel Schulden beim Energieversorger.
- Bedarfe für Beiträge Ihrer Kranken- und Pflegeversicherung und unter bestimmten Voraussetzungen für Ihre Altersvorsorge.
  
- die Voraussetzungen für einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen "G" erfüllen und nach dem Rentenrecht nicht erwerbsfähig sind,

## Modul

## Sachverhalt

- werdende Mutter ab der 13. Schwangerschaftswoche sind,
  - alleinerziehend sind, das 15. Lebensjahr vollendet haben, behindert sind und Hilfen für eine angemessene Schul- oder Ausbildung im Rahmen der Eingliederungshilfe erhalten,
  - wegen einer medizinischen Erkrankung auf eine spezielle Ernährungsweise angewiesen sind, die zu höheren Kosten als eine "normale" Ernährung führt,
  - das Warmwasser nicht durch eine zentrale Heizungsanlage, sondern dezentral erzeugen (zum Beispiel Boiler) oder
  - Sie Schülerin oder Schüler sind und aufgrund der jeweiligen schulrechtlichen Bestimmungen oder schulischen Vorgaben Aufwendungen zur Anschaffung oder Ausleihe von Schulbüchern oder gleichstehenden Arbeitsheften haben.
- 
- Erwerbseinkommen,
  - Unterhaltsleistungen und
  - Renteneinkünfte.
- 
- ein angemessenes Hausgrundstück.

## Erforderliche Unterlagen

- gültiger Personalausweis, Reisepass oder Aufenthaltstitel, gegebenenfalls Meldebestätigung
- Nachweise einer befristeten vollen Erwerbsminderung in Form von Rentenbescheid
- Einkommensnachweise, beispielsweise zur Rente, Krankengeld, Kindergeld, Unterhaltszahlungen oder Unterhaltsvorschuss
- Vermögensnachweise, beispielsweise Sparguthaben, Kontoauszüge der letzten drei Monate
- Wohn- und Betreuungsvertrag und nachfolgende Änderungen, insbesondere hinsichtlich der Miethöhe
- Nachweise über Kranken- und Pflegeversicherung, also Angabe zu Krankenkasse und Versicherungsstatus oder Vertrag über private Kranken- und Pflegeversicherung
- Aktueller SGB IX Bescheid, wie z.B. Leistungsbescheid der Eingliederungshilfe

## Voraussetzungen

Sie sind hilfebedürftig und:

## Modul

## Sachverhalt

- befristet voll erwerbsgemindert oder
- beziehen eine Altersrente, haben die Altersgrenze für die Regelaltersrente aber noch nicht erreicht
- Hilfebedürftig sind Sie, wenn Sie Ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln und Kräften vollständig decken können.
- Zeitlich befristet voll erwerbsgemindert sind Sie, wenn Sie auf absehbare Zeit (mehr als 6 Monate) nicht in der Lage sind, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes regelmäßig mindestens 3 Stunden täglich zu arbeiten.
- Sie erhalten keine: Grundsicherung für Arbeitsuchende, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Grundleistungen für Asylsuchende.

### Kosten

Gebühr: Es fallen keine Kosten an

### Verfahrensablauf

Die Hilfe zum Lebensunterhalt wird ab dem Zeitpunkt geleistet, ab dem das Sozialamt

### Bearbeitungsdauer

Abhängig vom Einzelfall.

### Frist

Die vom Sozialamt für die Vorlage von Unterlagen gesetzten Fristen sind einzuhalten.

### weiterführende Informationen

<https://www.hamburg.de/sozialhilfe/>  
<https://www.hamburg.de/sozialhilfe/>  
<https://www.hamburg.de/service/suche/?query=fernsehgebuehrenbefreiung>  
<https://www.hamburg.de/service/suche/?query=fernsehgebuehrenbefreiung>  
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behorden/sozialbehoerde/rechtliche-grundlagen/infoline>  
<https://www.hamburg.de/fhh-permalink/115380>  
<https://www.hamburg.de/sozialhilfe/13571932/angehoerigen-entlastungsgesetz/>  
<https://www.hamburg.de/sozialhilfe/13571932/angehoerigen-entlastungsgesetz/>

### Hinweise

Neuerung ab 2020:

### Rechtsbehelf

Widerspruch

## Modul

## Sachverhalt

### Kurztext

Sie leben in einer besonderen Wohnform der Eingliederungshilfe und diese Einrichtung übernimmt für sie die Gesamtverantwortung der täglichen Lebensführung und der Integration.

- befristet voll erwerbsgemindert oder erwerbsunfähig sind oder
- sich voraussichtlich länger als 6 Monate in einer stationären Einrichtung aufhalten werden oder
- eine Altersrente beziehen, aber die Altersgrenze für die Regelaltersrente noch nicht erreicht haben.
- Leistungen zum Lebensunterhalt umfassen:
  - den pauschalierten Regelsatz zur Sicherung des Lebensunterhalts,
  - Bedarfe für Unterkunft und Heizung,
  - in Ausnahmefällen Übernahme von Schulden im Zusammenhang mit Wohnen und Energie,
  - Bedarfe für Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie zur Altersvorsorge,
  - Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder und Jugendliche und
  - gegebenenfalls Mehrbedarfe und einmalige Bedarfe.
- Berechnungsgrundlage: Einkommen aller Familienmitglieder (vor allem: Eltern und Kinder) einschließlich Unterhaltsleistungen oder Kindergeld sowie Renteneinkünfte oder Erwerbseinkommen
- bestimmte Vermögenswerte werden nicht mitberücksichtigt (Schonvermögen), zum Beispiel ein angemessenes Hausgrundstück
- von wenigen Ausnahmen abgesehen: keine Leistungen für vergangene Zeiträume (keine rückwirkenden Leistungen)

### Ansprechpunkt

Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Hamburg Service
<b>Zuständige Stelle</b>	Bezirksamt Eimsbüttel
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)